

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 10.12.2012

TOP 6: Kfz-Kennzeichen für den Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Wunsch der Stadt Hechingen wird aufgegriffen und insoweit wird beschlossen, dass sich der Zollernalbkreis beim Land für die Wiedereinführung von „HCH“ als zukünftiges zweites KfZ-Unterscheidungskennzeichen im Zollernalbkreis ausspricht.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: Einmalig 2.000 EUR
und jährlich 1.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in der Sitzung am 26.11.2012 wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

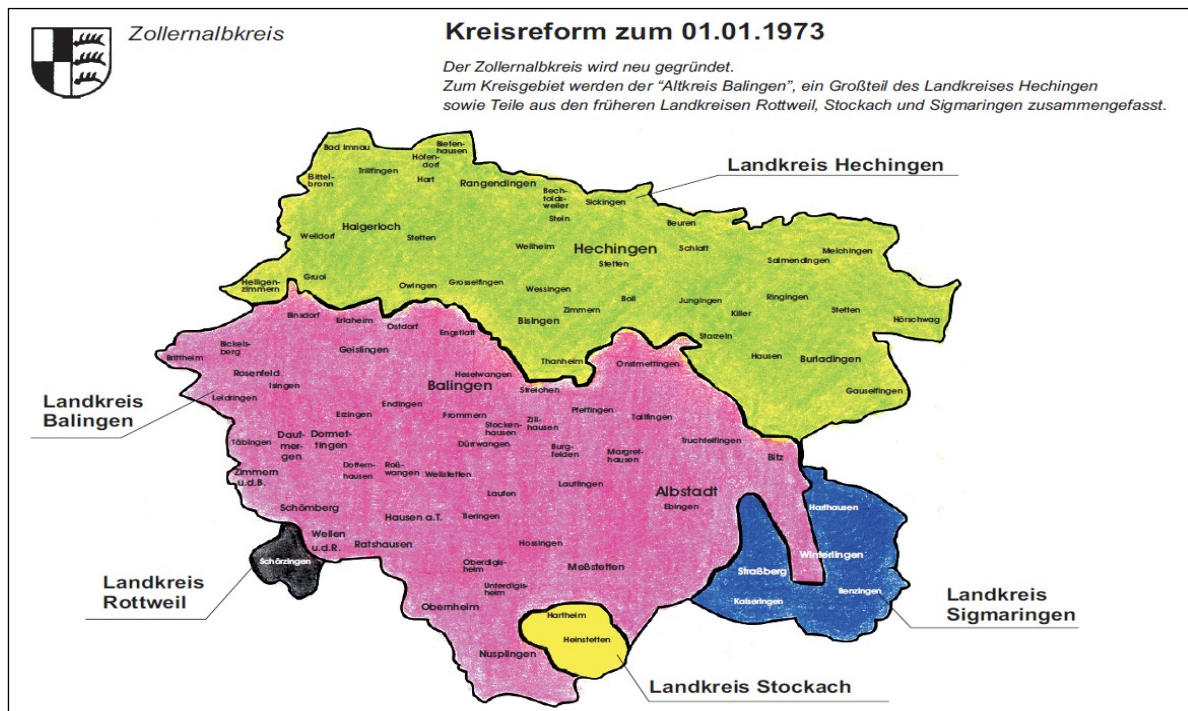
Kfz-Kennzeichen für den Zollernalbkreis

I. Status Quo

Mit der Kreisreform 1973 und der Gründung des Zollernalbkreises (entspricht im Wesentlichen der Zusammenführung des Altkreises Balingen mit einem Großteil des Altkreises Hechingen) wurde für Kfz-Zulassungen „BL“ als gemeinsames Unterscheidungszeichen bestimmt.

Das bislang für den Altkreis Hechingen gültige Kennzeichen „HCH“ wurde zur auslaufenden Bezeichnung und kann seither nicht mehr neu vergeben werden. Entsprechend ist dies in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung des Bundes dargestellt.

Im Zollernalbkreis wurden dann damals auch „STO“ (Stockach), „SIG“ und „RW“ auslaufende Kennzeichen.



II. Initiativen/Aktuelle Diskussion

Das Altkennzeichen „HCH“ ist vereinzelt noch bei älteren Anhängern, landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Oldtimern anzutreffen.

2010 wurde durch den Heilbronner Professor Ralf Borchert mit einer wissenschaftlich begleiteten Befragung das Thema „Kennzeichenliberalisierung“ neu angestoßen.

Damit wurde medienwirksam dargestellt, dass es wohl viele begrüßen würden, wenn frühere Kennzeichen wieder eingeführt werden. Das Thema wurde dann von verschiedenen Städten aufgegriffen, auch von der Stadt Hechingen.

Mehrere Städte positionierten sich mit der Forderung, die Zuteilung solcher auslaufender Kennzeichen wieder zu ermöglichen.

öffentlich

Solche Kennzeichen können

- Zeichen der stadtbezogenen Heimatverbundenheit sein und als
- Marketinginstrument sowie zur
- touristischen Bewerbung der Stadt dienen.

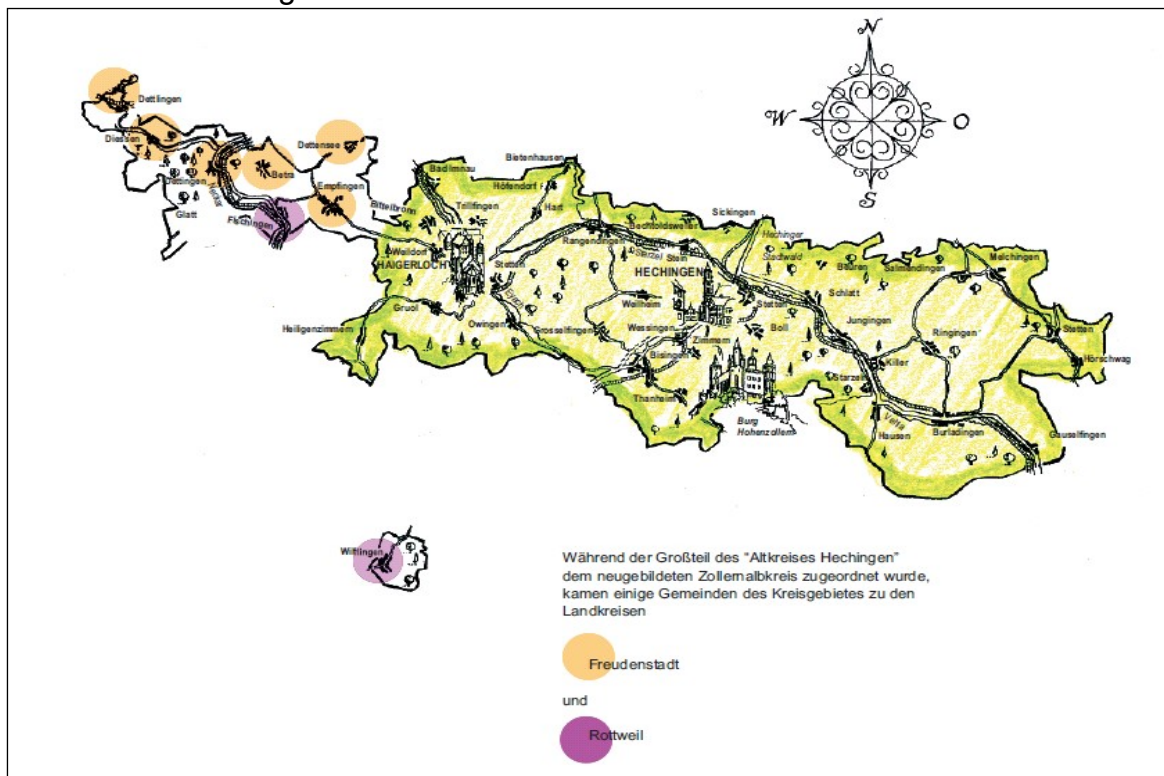
Über die Länder wurde die Diskussion aufgegriffen und bundesweit thematisiert. Im Rahmen dieser Diskussion ergaben sich zahlreiche unterschiedliche Interessenslagen und Vorstellungen.

Im Rahmen der oben dargestellten Diskussion des Bundes mit den Ländern wurden die Landkreise über den Landkreistag eingebunden.

Bei dieser Umfrage wurde unsererseits dargestellt, dass eigentlich kein Erfordernis bestünde, Altkennzeichen wieder einzuführen:

- Ein einheitliches Kennzeichen im Landkreis diene dem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb des Landkreises (2013: 40jähriges Bestehen).
- Mit verschiedenen Kennzeichen innerhalb eines Landkreises würde auch bundesweit gesehen eine gewisse Transparenz verloren gehen.
- Außerdem würden über mehrere Kfz-Kennzeichen innerhalb eines Landkreises ggf. räumliche Abgrenzungen suggeriert, die es sonst in der Gebietsstruktur nicht gibt.

Der Altkreis Hechingen:



Über den Landkreistag wurde im Rahmen dieser Umfrage dann ermittelt, dass die überwiegende Mehrheit der Landkreise gegen die Wiedereinführung alter Kennzeichen sei. Dagegen hat sich der Städtetag mit seinen Mitgliedsstädten mehrheitlich für die Wiedereinführung ausgesprochen.

III. Aktuell ergangene Rechtsänderung

öffentlich

Zusammen mit anstehenden Änderungen der FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) hat der Bund dann dieses Thema mit eingebunden, mit dem Ziel, die Regelungen zu ändern, wenn offensichtlich bei der Bevölkerung der Wunsch im Raum steht, dass auslaufende Kennzeichen wieder zur Ausgabe zugelassen werden.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung sah dann vor, über die Ausgangsdiskussion deutlich hinausgehend, nicht nur auslaufende, sondern auch neue Kombinationen zuzulassen.

Damit war die Diskussionsgrundlage zunächst eine noch vielfältigere. Neben HCH und BL war auf Kreisebene ZA(K) und auch ALB (von der Stadt Albstadt bereits vorsorglich beantragt) schon im Gespräch.

Der Bundesrat hat mit seinem Beschluss vom 21.9.2012 dann aber diesen Entwurf nur teilweise aufgegriffen:

Die Möglichkeit zur Wiedereinführung auslaufender Kennzeichen wurde eröffnet, jedoch nicht das Einführen neuer oder weiterer Buchstabenkombinationen.

Damit ist zunächst in diesem Kontext auch die Grundlage genommen, den Ansatz mit der Kennzeichenbezeichnung „ZA“ (oder „ZAK“) zum jetzigen Zeitpunkt weiter zu konkretisieren.

Die Regierungspräsidien bitten nun auf Anforderung des Landes, unter Beteiligung der Kreistage seitens der Landkreise mitzuteilen, ob die Wiedereinführung jeweils auslaufender Kennzeichen gewünscht wird.

Deutlich gemacht wurde, dass bei Wiedereinführung von „Altkennzeichen“ alle Einwohner des jeweiligen Landkreises bei der Kfz-Zulassung zwischen den Kennzeichen frei wählen könnten. D.h., dass auch Einwohner der Mittelbereiche Albstadt und Balingen ihr Fahrzeug mit „HCH“ zulassen könnten.

Die Umstellung ist mit gewissen Aufwendungen verbunden. Das Rechenzentrum geht von einem einmaligen Umstellungsaufwand von 2.000 EUR pro Landkreis aus sowie von laufenden Kosten mit rd. 250 EUR pro Quartal. Eine zusätzliche Gebühr für einen etwaigen Kennzeichen-Teil „HCH“ statt „BL“ hat das Land nicht vorgesehen.

Die Wünsche der Kreise werden seitens der Länder gesammelt und dem Bundesministerium mitgeteilt, wobei dann von dort nach Prüfung die Freigabe erfolgen kann.

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat in seiner Sitzung vom 8.11.2012 **einstimmig beschlossen**, den Landkreis zu bitten, „HCH“ beim Land zur Wiedereinführung anzumelden. Insoweit könnte man mit einem entsprechenden Beschluss der Stadt und den Einwohnern, die das Kennzeichen wieder haben wollen, einen Wunsch erfüllen.